

Toter Wolf offenbart Behördenwirrwarr

Verwirrung um den eingegangenen „Wanderwolf“: Dieser fiel am 15. April 2015 auf der Autobahn A 7 nördlich von Hannover einem Verkehrsunfall zum Opfer. Zuvor war er durch die nordwestdeutsche Tiefebene bis in die Niederlande gewechselt und dabei mehrfach auch inmitten von Ortschaften aufgetaucht. Noch am Tag des Unfalls bemühte sich der Vorsitzende der Jägerschaft Burgdorf, Hans-Otto Thiele, beim Umweltministerium um den Wolf. Dieser war an die Polizei übergeben und zunächst eingelagert worden. Schriftlich stellte die Jägerschaft einen Antrag auf Herausgabe des Wolfs zu Studienzwecken bei der Behörde Region Hannover am 10. Oktober 2015. Am 8. Februar wurde erneut ein Antrag bei der Region gestellt, dem diese noch am selben Tag stattgab. Offenbar war jetzt Eile vonnöten. Doch der Wolf war gar nicht mehr da. Am 3. August 2015 hatte der Niederländische Säugetierverein beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) angefragt, ob man ihn haben könne, da es sich um den ersten Wolfsnachweis nach sehr langer Zeit in den Niederlanden handele. Dem Wolfsbegehrt des NLWKN stimmte die Region Hannover laut NLWKN am 1. Dezember 2015 zu. Versehen mit einer vom NLWKN ausgestellten CITES-Bescheinigung wurde der Wolf am 29. Januar abgeholt und trat die Reise in die Niederlande an. Und dort ist er dem Vernehmen nach bis heute. mh



Foto: LfVmh

Durch den Wolf wurden Kompetenzschwierigkeiten bei den Behörden aufgedeckt.